Europäisches Parlament
2024-2029

Fischereiausschuss

2024/0263(NLE)

24.2.2025

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Durchführungsprotokolls (2025-2030) zu dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung Grönlands und der Regierung Dänemarks andererseits
(COM(2024)0479 – C10-0227/2024 – 2024/0263(NLE))

Fischereiausschuss

Berichterstatterin: Emma Fourreau

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 4

BEGRÜNDUNG 5

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT 8

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Durchführungsprotokolls (2025-2030) zu dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung Grönlands und der Regierung Dänemarks andererseits
(COM(2024)0479 – C10 0227/2024 – 2024/0263(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (14652/2024),

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Protokolls zur Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung Grönlands und der Regierung Dänemarks andererseits (2025-2030) (14781/24),

– unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C10-0227/2024),

– unter Hinweis auf die haushaltspolitische Bewertung durch den Haushaltsausschuss,

– unter Hinweis auf seine nichtlegislative Entschließung vom …[1] zu dem Entwurf eines Beschlusses,

– gestützt auf Artikel 107 Absätze 1 und 4 und Artikel 117 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Fischereiausschusses (A10-0000/2025),

1. gibt seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens;

2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten einerseits und Grönlands und Dänemarks andererseits zu übermitteln.

[1] Angenommene Texte von diesem Tag, P10_TA(0000)0000.

BEGRÜNDUNG

Ende 2024 unterzeichneten Grönland und die Europäische Union ein neues Protokoll zur Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei (2025-2030). Dabei handelt es sich um ein gemischtes Abkommen, gemäß dem Unionsschiffe Arten wie Kabeljau, Schwarzen Heilbutt, Rotbarsch oder Eismeergarnele befischen dürfen. Im Gegenzug leistet die Union zusätzlich zu den von den Reedern gezahlten Gebühren einen finanziellen Beitrag in Höhe von 17 296 857 EUR pro Jahr, davon 14 096 857 EUR für Zugangsrechte und 3 200 000 EUR für die Unterstützung und Umsetzung der Fischereipolitik Grönlands. Dank des Fischereiabkommens konnten in den letzten Jahren etwa zehn Unionsschiffe in den Gewässern des selbstverwalteten Gebiets ihrer Fangtätigkeit nachgehen. In dem neuen Protokoll sind die Regeln und Bestimmungen für den Zugang im Einzelnen festgelegt.

Die Fischerei in Grönland

Die Fischerei ist für Grönland sozioökonomisch und kulturell ein bedeutender Wirtschaftszweig. Auf sie entfallen 15 % der Arbeitsplätze und mehr als 90 % der Exporte des Gebiets. Die Küstenfischerei ist im Wesentlichen von kleinen Schiffen geprägt, die als „dinghies“ bezeichnet werden. Sie bestimmt die lokale Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze. Viele entlegene Inuit-Gemeinschaften sind von der Subsistenzfischerei abhängig. Darüber hinaus verfügt das Gebiet über eine entwickelte Hochseefischereiflotte und hat bestehende Fischereiabkommen, dank denen ausländische Schiffe in der Hochseefischereizone fischen dürfen. Die Fischerei in Grönland ist von den Auswirkungen des Klimawandels auf die empfindliche arktische Meeresumwelt betroffen, insbesondere von den Folgen für die befischten Arten. Um die Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt zu begrenzen, hat Grönland Maßnahmen ergriffen, darunter ein Rückwurfverbot oder einen Plan für den Umgang mit Beifängen.

Neues Durchführungsprotokoll zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei

Das neue unterzeichnete Protokoll gilt für sechs Jahre, was den Interessenträgern Stabilität und Sichtbarkeit gibt. Es enthält Bestimmungen über den Zugang europäischer Schiffe zu den Gewässern und die Zusammenarbeit mit Grönland, wie beispielsweise zu Fangmöglichkeiten, Beifang, wissenschaftlicher Zusammenarbeit, Monitoring, Kontrolle, Überwachung, Fischereizonen oder Beobachtern.

Die Besonderheit des Abkommens besteht darin, dass die Fänge mittels jährlich festgesetzter Fangmöglichkeiten reguliert werden. Die Berichterstatterin ist besorgt darüber, dass die TACs für einige Zielarten die in den wissenschaftlichen Gutachten festgelegten Obergrenzen überschreiten, wie aus der Ex-post-Bewertung hervorgeht. Die sich aus der erwiesenen

Überfischung und der Unsicherheit aufgrund fehlender Daten ergebenden Umstände gefährden die Fischpopulationen und die Nachhaltigkeit der Fischerei, wie bei Eismeergarnelen im Osten. Die indikativen Fangmöglichkeiten für mehrere Arten wurden daher reduziert. Als zweiter wesentlicher Punkt sei der Bedarf an zusätzlichen Daten über die Zielarten und marine Ökosysteme genannt.

Innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Protokolls wird die Planung der Unterstützung des Fischereisektors angenommen. Durch die in den letzten Jahren gewährte Unterstützung des Fischereisektors wurde Hilfe für die Forschung und wissenschaftliche Bewertung, die Fischereiverwaltung Grönlands, die Kontrolle sowie für die kleine Küstenfischerei bereitgestellt. In der Bewertung des letzten Protokolls wird eine positive Bilanz gezogen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Berichterstatterin weist vor dem Hintergrund der derzeitigen diplomatischen Spannungen mit den USA und der Klimakrise in der Arktis auf die Bedeutung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und der Fischereibeziehungen zwischen Grönland und der Union hin. Durch das Fischereiabkommen wird Unterstützung für den Fischereisektor geleistet, was die Behörden und zahlreiche Akteure der Zivilgesellschaft in Grönland positiv aufnehmen. Es ist begrüßenswert, dass der finanzielle Beitrag der Union, die Unterstützung des Fischereisektors und die von den Reedern gezahlten Gebühren erhöht wurden.

Die Berichterstatterin fordert die Union auf, Fischereigemeinden in Küstengebieten stärker zu unterstützen und dabei die Rechte indigener Völker und die Leitlinien der FAO für die handwerkliche Fischerei zu achten. Außerdem sollten diese und die NGOs in das Abkommen einbezogen werden. Die Unterstützung der Union bei der Kontrolle, der Bekämpfung der IUU-Fischerei, der Datenerhebung und der wissenschaftlichen Forschung ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Die Berichterstatterin hebt die ökologischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Abkommen hervor. Wie bereits 2021 vom Parlament gefordert, ist es von entscheidender Bedeutung, die Anstrengungen zur Datenerhebung und zur Bekämpfung der Überfischung fortzusetzen und sich dabei bezüglich der Festsetzung der TACs für Grönland und der Zuteilung der jährlichen Fangmöglichkeiten an die Union an die wissenschaftlichen Gutachten zu halten. Auch wenn die Union Fischfang in geringerem Ausmaß betreibt, muss sie dem Vorsorgeprinzip folgen. Es ist in einigen Fällen strittig, was als Überschuss gilt. Die von Unionsschiffen betriebene Fischerei hat zudem Auswirkungen auf die Ökosysteme des Meeresbodens. Die Erfassung und der Schutz gefährdeter mariner Ökosysteme mithilfe des Sektors müssen im Vordergrund stehen.

Abschließend fordert die Berichterstatterin, dass das Fischereiabkommen in den Kontext der regionalen Fischereipolitik gestellt wird. Die Beziehungen zu den Küstenstaaten, darunter

Norwegen, nach dem Brexit sind wegen des Quotentauschs eng mit dem Abkommen verbunden. Die Union und Grönland müssen die Zusammenarbeit und Transparenz in den RFO und im Rahmen der Abkommen zwischen Küstenstaaten stärken. Generell muss die Union die Arten und die Meeresumwelt in der Arktis besser schützen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatterin, dass sie bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Délégation de la France auprès de l'Union européenne
Délégation de l'Allemagne auprès de l'Union européenne
Délégation du Danemark auprès de l'Union européenne
Ministère des pêches groenlandais
Oceana
Europêche
DG MARE (Commission)

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Berichterstatterin erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Berichterstatterin, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.